



Ausschreibung: Female Clinician Scientist Fellowships – Pilotphase Bewerbungsfrist: 27.08.2023

An der Medizinischen Fakultät OWL wird die Förderung von „**Female Clinician Scientists**“ im Rahmen einer Pilotphase zum zweiten Mal ausgeschrieben.

Mit dem Programm „Chancen ergreifen, Forschung und Familie fördern – Programm für chancengerechte Hochschulmedizin in Nordrhein- Westfalen (FF-Med)“ unterstützt das Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen Maßnahmen zur Verbesserung der Chancengerechtigkeit und der Vereinbarkeit von Wissenschaftskarriere und Familie an den Hochschulen.

Mit der [Ausschreibung](#) der Female Clinician Scientist Fellowships (Pilotphase) möchte die Medizinische Fakultät OWL zur Verbesserung der Geschlechtergerechtigkeit sowie besseren Vereinbarkeit von Wissenschaftskarriere, klinischer Tätigkeit und Care-Aufgaben beitragen. Ziel der Förderung ist es, promovierte wissenschaftlich-tätige Ärztinnen – Female Clinician Scientists – von klinischen Aufgaben partiell freizustellen, um geschützte Forschungszeit zu schaffen und die Habilitation voranzubringen.

Im Fokus der Förderung steht die Unterstützung von klinisch-tätigen Ärztinnen der Universitätskliniken des UK OWL bei der (Wieder-)Aufnahme der Forschungsaktivitäten zur wissenschaftlichen Profilbildung auf dem Weg zur Habilitation. Die Förderung soll die Female Clinician Scientists auf ihrem wissenschaftlich-klinischen Karriereweg unterstützen.

Die Förderung ermöglicht die Vorbereitung, Umsetzung oder den Abschluss einer eigenen wissenschaftlichen Zielsetzung (z. B. Projekte, Anträge, Publikationen) unter Begleitung der Leitung einer Arbeitsgruppe der Universität Bielefeld zusätzlich zur Begleitung durch die Leitung der Universitätsklinik des UK OWL, an der die Bewerberin beschäftigt ist und soll insbesondere das Fortschreiten einer Habilitation fördern.

Bewerben können sich alle promovierten Ärztinnen, die ihre wissenschaftliche Tätigkeit (wieder) intensivieren möchten und zum geplanten Start der Förderung an einer Universitätsklinik des UK OWL beschäftigt sind und ihre fachärztliche Weiterbildung begonnen oder bereits abgeschlossen haben. Eine Förderung von Personen, die an nicht-universitären Kliniken beschäftigt sind, ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich, wenn es sich um zukünftige Universitätskliniken des UK OWL handelt.

Bewerberinnen können sich entweder am Anfang Ihrer wissenschaftlichen Karriere und Qualifizierungsphase nach der Promotion befinden oder das Ziel verfolgen Ihre Forschungstätigkeit nach einer reduzierten Phase zu intensivieren oder wiederaufzunehmen, um eine Habilitation voranzutreiben.

Es können primär Freistellungen von klinischen Aufgaben im Umfang von 20-50% über eine Dauer von 3-18 Monaten beantragt werden. Die Aufteilung der zeitlichen Entlastung über den Förderzeitraum ist in Abstimmung mit der Leitung der Universitätsklinik und der zusätzlichen begleitenden Arbeitsgruppenleitung entsprechend der Anforderungen des geplanten Forschungsvorhabens sowie den individuellen Bedürfnissen der Bewerberin individuell gestaltbar. Unterstützend können Sachmittel in Höhe von max. 5.000 € pro Bewerberin beantragt werden. Die Förderhöchstsumme beträgt pro Bewerberin 50.000 € (Freistellung und Sachmittel). Insgesamt stehen 125.000 € in dieser Ausschreibungsrunde zur Verfügung.



Anträge können bis zum 27.08.2023 eingereicht werden.

Für die Beantragung muss das entsprechende [Antragsformular](#) genutzt werden. Beachten Sie die Vorgaben im Formular und die zugehörigen [Richtlinien](#). Reichen Sie das **ausgefüllte und unterzeichnete Formular** (max. 6 Seiten) zzgl. Deckblatt und aller erforderlichen Anlagen in einem **einzigem PDF-Dokument** über forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de ein.

Die Auswahl erfolgt gemäß der Zielsetzung der Förderung anhand einer wissenschaftlichen Potentialbewertung der Bewerberin durch die Auswahlkommission anhand der eingereichten Unterlagen. Benachrichtigungen über die Förderentscheidung werden voraussichtlich im Dezember 2023 versandt. Eine bewilligte Maßnahme kann erst nach Abschluss einer Zielvereinbarung sowie einer Kooperationsvereinbarung aufgenommen werden.

Bitte beachten Sie, dass Gefährdungen der Vertraulichkeit und der unbefugte Zugriff Dritter bei einer Kommunikation per unverschlüsselter E-Mail nicht ausgeschlossen werden können. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular bestätigen Sie die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben, erklären Ihre Zustimmung zu den [Richtlinien](#) und bestätigen die [Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten](#) zur Kenntnis genommen zu haben.

Die Angaben in diesem Dokument beschreiben die Vorgehensweise der Universität Bielefeld bei der Entscheidung über die Vergabe der Mittel. Die Universität beabsichtigt sich hieran zu halten. Bitte beachten Sie aber auch, dass sich nach Veröffentlichung dieses Dokuments theoretisch noch Änderungen ergeben können – bis hin zur Einstellung des Förderinstruments.

Die Universität bittet daher um Verständnis dafür, dass dieses Dokument keinen Rechtsanspruch auf Erhalt von Mitteln erzeugt. Eine wechselseitige Verbindlichkeit tritt erst ein, wenn eine positive Entscheidung über die Förderung getroffen und für das konkrete Vorhaben eine Zielvereinbarung sowie eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen wurde.

Falls es zu Änderungen am Förderinstrument kommt, wird die Universität Bielefeld hierüber in transparenter Weise informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen das Referat Forschung & Karriereentwicklung der Medizinischen Fakultät OWL zur Verfügung: forschungsreferat.medizin@uni-bielefeld.de; Per Telefon unter +49 521 106-86974 (Sarah Vogt & Dr. Rebecca Förster – Referentinnen für Forschung und Karriereentwicklung).